

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Geltendorf - Landkreis Landsberg a. Lech -  
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Geltendorf** folgende **Haushaltssatzung**:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	16.373.400 EUR
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	13.801.300 EUR

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von 3.800.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 5.788.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Geltendorf, den 28.03.2025  
Gemeinde Geltendorf

Robert Sedlmayr  
1. Bürgermeister

### nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden lt. Hebesatzsatzung vom 05.12.2024 wie folgt festgesetzt:

- |                  |   |          |
|------------------|---|----------|
| 1. Grundsteuer   | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
|                  | b) für die Grundstücke (B)                              | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer |   | 340 v.H. |